Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 18. Montag, 15. Februar Понедѣльникъ. 15. Февраля 1865.

Officieller Theil. **ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.**

Locale Abtheilung. **Отдѣлъ мѣстный.**

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Rigaschen Kaufmanns erster Gilde Pawel Fedorow Anissimow irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 5. August 1865 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 5. Februar 1865.

Nr. 64. 3

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго Рижскаго 1. гильдіи купца Павла Федорова Анисcимова, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 5. Августа 1865 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они со своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига, въ Ратгаузѣ, 5. Февраля 1865 г.

№ 64. 3

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь: А. Блуменбахъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть оффиціальная.

Allgemeine Abtheilung. **Отдѣлъ общій.**

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Mzenskischen Kreis-Polizeiverwaltung unaufhörlich Schreiben zugehen, die für die Mzenskische Stadt-Polizeiverwaltung bestimmt sind, so wird in Folge der desfallsigen Requisition der Orelschen Gouvernements-Regierung von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hierdurch sämmtlichen Behörden und Autoritäten Livlands zur Kenntniß gebracht, daß in der Stadt Mzensk

sich zwei Polizeiverwaltungen befinden und daher zur Vermeidung unnützer Correspondenzen und Weiterungen jedesmal genau zu bezeichnen sein wird, an welche der beiden Polizeiverwaltungen die etwaigen Schreiben gelangen sollen.
Nr. 506.

In Folge der Unterlegung des Fellinschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, den durch die diesseitige Publication sub Nr. 304 in dieser Gouvernements-Zeitung vom 20. Januar c. Nr. 7 veranlaßten Nachforschungen nach dem aus dem Fellinschen Kronsgefängniß entsprungenen Johann Lensin keinen weitern Fortgang zu geben, da derselbe bereits selbst freiwillig zurückgekehrt ist.
Nr. 509.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der zufolge der diesseitigen Publication in der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 26. August 1863, Nr. 97, auf dem Gute Alt-Salis eingegangene Jahrmarkt fortan wieder am 10. und 11. September eines jeden Jahres daselbst abgehalten werden wird.
Nr. 384.

Anordnungen und Bekanntmachungen

verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr dim. Ingenieur-Major Joseph Baron Wolff auf das im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegene Gut Jlsen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga den 8. Februar 1865. Nr. 866. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr dimittirte Ingenieur-Major Baron Joseph von Wolff auf die im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegenen vereinigten Güter Alswig, Rehsak, Kragenhof und Nötkenshof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 8. Februar 1865. Nr. 860. 3

Anzeige für Liv- und Kurland.

Der Livländische Controlhof bringt hiemit zur Kenntniß der betreffenden Behörden und Autoritäten, daß alle die Revision der Rechnungsablegung betreffenden Berichte und Communicate, welche bisher an die Kameralhöfe in Liv- und Kurland gerichtet wurden, nunmehr an den Controlhof, welcher die Thätigkeit der bisherigen Controle-Abtheilungen jener Kameralhöfe fortsetzt und in Riga im Schlosse seinen Sitz hat, zu adressiren sind.
Riga, den 9. Februar 1865. Nr. 157.

Лифляндская Контрольная Палата доводитъ до общаго свѣдѣнія, что всю переписку по ревизіи отчетностей, которая по сіе время обращалась въ Казенныя Палаты Лифляндскую и Курляндскую, впредь слѣдуетъ адресовать въ Лифляндскую Контрольную Палату, которая продолжаетъ дѣятельность бывшихъ Контрольныхъ Отдѣленій означенныхъ Казенныхъ Палатъ и имѣетъ засѣданіе въ замкѣ въ г. Ригѣ.
Рига, 9. Февраля 1865 г. № 157.

Von dem Rigaschen Armen-Directorium wird hiemit bekannt gemacht, daß vom 1. Februar 1865 ab nachbenannte Herren Aerzte mit der Ausübung der ärztlichen Armen-Praxis in nachstehenden zehn Territorien der Stadt Riga Seitens des Rigaschen Armen-Directoriums betraut worden sind:

1) Für die Stadt selbst in ihren Grenzen zwischen der Düna und der Elisabethstraße Herr Dr. med., Hofrath und Ritter Förster.

2) Für die St. Petersburger Vorstadt, zwischen der Alexanderstraße (mit Einschluß der rechten Seite derselben) und der Eisenbahnlinie, von der Elisabethstraße an bis zur Lagerstraße, Herr Dr. med. Starck.

3) Für die St. Petersburger Vorstadt, zwischen der Alexanderstraße (mit

Einschluß der linken Seite derselben) und der Weide, von der Esplanade an bis zur Ritterstraße, und von hier an die linke Seite der Alexanderstraße bis zum Kirchhofswege, nebst der alten Todtenstraße (jetzt Karolinenstraße) Herr Dr. med. **Treumann**, Assistenz-Arzt des Armen-Krankenhauses.

4) Für die St. Petersburger Vorstadt und zwar die rechte Seite der Alexanderstraße von der Lagerstraße an bis zur St. Petersburger Chaussée, die St. Petersburger Chaussée und die alte Neuermühlensche Straße, Herr Dr. med. **Dietrich**, Assistenz-Arzt des Armen-Krankenhauses.

5) Für die Moskauer Vorstadt, zwischen der Eisenbahnlinie und der Düna in ihrer ganzen Ausdehnung, Herr Dr. med., Hofrath und Ritter **Panin**.

6) Für die Gegend der Vorburg, des Katharinen- und Weidendammes bis zur Brücke vor Alexandershöhe, Herr Dr. med. **Plicatus**.

7) Für die Gegend der rothen Düna, des Militair-Hospitals und der Kirchhofswege, Herr Dr. med. **Poelchau**.

8) Für Klüversholm und die Gegend von Marienmühle und Altona, zwischen Thorensberg und Hagensberg, Herr Dr. med. **Holm**.

9) Für Thorensberg und Seifenberg,

10) Für Hagensberg, Sassenhof und Ilgezeem, Herr Dr. med. **Petersen**.

Riga, den 30. Januar 1865. Nr. 19.

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird desmittelst zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am Schlusse des Jahres 1864 nachstehende Kaufleute aus gegründeten Ursachen aus der Gilde getreten und zu den Bürgern übergegangen sind.

Friedrich Robert Bärtels,
Gustav Baltza sammt Ehefrau Anna,
Pawel Nicolajew Besnossow,
Astasy Karlow Burkewitz nebst Ehefrau Tatjana,
Hermann Buile,
Carl Kurrikof,
Adolph Kengseppa,
Wilhelm Alexander Lipping nebst Ehefrau Minna,
Wittwe Johanna Oberleitner, deren Sohn August Gottlieb und dessen Ehefrau Natalie Anna,
Carl Schwartz nebst Ehefrau Marie,
Wittwe Anna Stähr,
Alexander Petrow Sacharow,
Kirilla Jefimow Tschernow nebst Ehefrau Jewdokia Iwanowa,
Max Thun und dessen Sohn Alphons Peter Martin.

Dorpat-Rathhaus, den 6. Februar 1865.
Nr. 175. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch bekannt gemacht, daß in dem über das Gut Daiben wegen Ausscheidung der Gehorchsländereien unterm 20. December 1863 Nr. 4802 ergangenen und in der Livländischen Gouvernements-Zeitung sub Nr. 150 de anno 1863 und Nrs. 2 und 3 de anno 1864 inserirten hofgerichtlichen Proclam statt des darin irrthümlich aufgeführten Bauergesindes „Wetz-Zeppurneek" es heißen muß „**Jaun-Zeppurneek**".

Riga-Schloß den 4. Februar 1865. Nr. 537. 2

Edictal-Citation.

Wenn dem Wendenschen Kreisgerichte das Domicil des Preußischen Unterthans August **Albrecht** unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hierdurch aufgefordert, dem genannten August Albrecht im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er in Sachen seiner wider die Launekalnsche Guts-Verwaltung in pcto. Forderung am 30. März c. bei diesem foro zu compariren habe, widrigenfalls der August Albrecht nicht weiter gehört und acta delirt werden wird.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, am 6. Februar 1865. Nr. 362. 1

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß das von dem Rigaschen Landgerichte an dieses Hofgericht zur gesetzlichen Verhandlung eingesandte, von dem Herrn Collegien-Assessor und Ritter Alexander von Bilawsky und dem Collegien-Secretair Ludwig Suck am 5. December a. pr. nach dem mündlich verlautbarten Willen der am 6. December a. pr. hierselbst verstorbenen Quartaloffiziers-Wittwe **Anna Marianna Koslowsky**, früher verwittweten Kaminsky geb. von Schukowsky niedergeschriebene und von den genannten Concipienten eidlich bezeugte **Testament**, gemäß der in der Königlich-Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 §§ 8 und 10 pag. d. L. O. 429 und 430 bestehenden gesetzlichen Vorschrift allhier bei diesem Hofgericht am 10. März d. J. zu ge-

wöhnlicher Sitzungszeit der Behörde zur allgemeinen Wissenschaft verlesen werden wird und daß Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde wider das vorerwähnte mündlich verlautbarte Testament der weil. Quartaloffiziers-Wittwe Anna Marianne Koslowsky, früher verwittweten Kaminsky geb von Schukowsky Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts innerhalb der dazu in den citirten §§ 8 und 10 der Testaments-Stadga gesetzlich offen gelassenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, laut dem Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Theil I. Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Riga-Schloß, den 10. Februar 1865.

Nr. 576. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch bekannt gemacht, demnach die Frau Assessorin Helene Amamalie Elisabeth Gräfin von Mellin geb. von Oettingen, als Eigenthümerin und Besitzerin des im Pernauschen Kreise und Karkusschen Kirchspiele belegenen Gutes Böcklershof, zum Behufe beabsichtigten Verkaufs des zu diesem Gute gehörigen, durch die Demarcationslinie festgestellten und zum Hofesland gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerlandes, allhier bei diesem Hofgerichte um Ausscheidung dieses Gehorchs- oder Bauerlandes nebst allem Zubehör aus seinem seitherigen gemeinsamen Hypothekenverbande mit dem Gute Böcklershof und um Befreiung dieses Gehorchs- oder Bauerlandes von aller und jeder bisherigen hypothecarischen Verhaftung, sowie um Erlassung des dazu vorgängig erforderlichen Proclams zum Aufruf aller dawider zu erhebenden Einwendungen und Ansprüche, ferner auch um Ertheilung eines desfallsigen hofgerichtlichen Attestats, wie solches in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauerverordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschrieben ist, gebeten hat, als werden von dem Livländischen Hofgerichte in Willfahrung solchen Ansuchens alle Diejenigen, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich aus privilegirten oder nichtprivilegirten, sowie aus stillschweigenden Hypotheken, an das Gut Böcklershof resp. dessen Hofesländereien und an das obenbezeichnete Gehorchs- oder Bauerland dieses Gutes Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die Ausscheidung jenes durch die Demarcationslinie festgestellten und zum Hofesland gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerlandes aus seinem seitherigen gemeinschaftlichen Hypothekenverbande mit dem genannten Gute formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte jedoch aller auf dem Gute Böcklershof oder dessen Gehorchs- oder Bauerlande ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 12. März 1866 desmittelst aufgefordert und angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder nichtprivilegirter, sowie kein stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß das durch die Demarcationslinie festgestellte und zum Hofesland gesetzlich nicht einziehbare Gehorchs- oder Bauerland des Gutes Böcklershof nebst allem Zubehör, sowol in seiner Gesammtheit, als auch in seinen einzelnen Theilen, sobald die auf dem Gute Böcklershof etwa ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden, oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gute oder dessen Gehorchs- oder Bauerlande haftenden gesetzlichen Abgaben und Leistungen, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit dem Gehorchs- oder Bauerlande vereinten Gute Böcklershof lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit dem vorbenannten Gute gemeinsamen Hypotheken-Verbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt hypothecarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes, ohne Gestattung ferneren Wi-

derspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 26. Januar 1865.

Nr. 271. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Eduard von Richter als Erbbesitzer des im Dorpat-Werroschen Kreise und Pölweschen Kirchspiele belegenen **Gutes Waimel** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß das zu diesem Gute gehörige wackenbuchmäßige **Gesinde Rickardi**, 13 Thl. 45 Gr. groß, nebst allen dazu gehörigen Gebäuden und Appertinentien **auf den** Waimelschen Bauern **Michel Weiß** für den Preis von 1620 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte **übertragen** worden ist, daß selbiges Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien dem Käufer Michel Weiß als freies von allen auf dem Gute Waimel ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb dreier Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das gedachte Gesinde Rickardi mit allen Gebäuden und Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 15. Januar 1865.

Nr. 111. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr dimitt. Kirchspielsrichter Gustav von Roth als Erbbesitzer des im Dorpat-Werroschen Kreise und Pölweschen Kirchspiele belegenen **Gutes Tilsit** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde**, als **Tschugua**, 20 Thl. groß, **Lacki**, 20 Thl. groß, **Alla**, 20 Thl. groß und **Palli**, 20 Thl. groß, nebst allen dazu gehörigen Gebäuden und Appertinentien **auf den** in den Tilsitschen Bauergemeindeverband eingetretenen Herrn dimitt. Obrist **Gustav von Roth** für den Preis von überhaupt 10,000 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte **übertragen** worden sind, daß selbige Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien dem Käufer Herrn dimitt. Obristen Gustav von Roth als freies von allen auf dem Gute Tilsit ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde nebst allen dazu gehörigen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb dreier Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß gedachte Gesinde Tschugna, Lacki, Alla und Palli mit allen Gebäuden und Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 15. Januar 1865.

Nr. 112. 1

* * *

Vom 6. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Rujenschen Kaufmanns Ludwig **Müller** irgend welche **Anforderungen machen zu können** vermeinen oder demselben verschuldet sein sollten, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato spätestens, also den 26. Juli a. c. bei diesem Kirchspielsgerichte zu melden und ihre Ansprüche zu begründen, unter der ausdrück-

lichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr mit irgend welchen Ansprüchen zugelassen werden, sondern gänzlich präcludirt sein soll, mit den Debitoren aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Breslau, im 6. Rigaschen Kirchspielsgerichte, am 26. Januar 1865. Nr. 166. 3

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Charlotte Friederike Maikow, früher verwittwet gewesenen Jackenfeldt geborenen Hammerschlag, als Gläubiger oder Erben rechtliche Ansprüche haben sollten, hiermit und kraft dieses öffentlichen Proclams aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen, und zwar die Gläubiger innerhalb sechs Monaten und die Erben in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams sub poena praeclusi et perpetui silentii allhier beim Rathe mittelst schriftlicher Eingaben zu melden und selbige in Erweis zu stellen. Wonach sich zu achten.

Pernau-Rathhaus, den 25. Januar 1865.
Nr. 207. 2

* *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. werden von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wolmar auf geschehenes desfallsiges Ansuchen alle Diejenigen, welche irgend welche Rechtsansprüche an die nachbenannten unter Hypothek des Immobils Nr. 90 ertheilten, nach Anzeige regulirten und verlorenen Obligationen und zwar:

1) ausgestellt von dem verstorbenen Johann Friedrich Zack über 400 Rbl. B.-Ass. vom 15. Februar 1823 zum Besten des Andrei Lakallow und ingrossirt am 10. September 1834 und

2) ausgestellt von dem August Zack zum Besten des Wilhelm Stintmann über 1087 Rbl. 15 Kop. am 22. Juli 1855, ingrossirt am 8. October 1855 und judicatmäßig regulirt, — zu haben vermeinen sollten, hierdurch peremtorie aufgefordert, sich innerhalb Jahr und Tag d. i. bis zum 14. März 1866 sub poena praeclusi et perpetui silentii persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und ihre fundamenta crediti beizubringen, widrigenfalls Diejenigen, welche sich nicht melden, nach Ablauf dieses Termins nicht weiter gehört oder zugelassen, sondern mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen.

Wolmar-Rathhaus, den 1. Februar 1865.
Nr. 311. 2

Auf Befehl Sr Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr dimitt. Garde-Rittmeister C. v. Knorring, als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele belegenen **Gutes Groß-Camby** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß das zu diesem Gute gehörige, mit 55 Thl. 27 Gr. veranschlagte wackenbuchmäßige **Gesinde Mutso, Sarwe, Nutti** nebst Wassermühle und allen dazu gehörigen Gebäuden und Appertinentien **auf den** in den Groß-Cambyschen Gemeindeverband eingetretenen **Peter Ottas** für den Preis von 10,000 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte **übertragen** worden ist, daß selbiges Gesinde nebst Wassermühle und allen Gebäuden und Appertinentien dem Käufer Peter Ottas als freies von allen auf dem Gute Groß-Camby ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Creditsocietät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes nebst Wassermühle und allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb dreier Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das gedachte Gesinde Mutso, Sarwe, Nutti nebst Wassermühle und allen Gebäuden und Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 15. Januar 1865.
Nr. 110. 1

Torge.

Von der Dörptschen Bezirks-Verwaltung der Reichsdomainen wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der zur ehemaligen Falkenauschen Forstei gehörigen, im Dörptschen Kreise und Eckschen Kirchspiele belegenen Heuschläge von 12 Dess. 1992 Q.-Faden Flächenraum auf ein Jahr, d. i. vom 1.

Januar 1865 bis dahin 1866, Torge bei dieser Bezirks-Verwaltung und zwar am 1. und 4. März c., Vormittags 10 Uhr, werden abgehalten werden.

Dorpat, den 6. Februar 1865. Nr. 363. 2

* * *

Псковской губерніи Новоржевской Уѣздный Судъ объявляетъ, что согласно постановленію Уѣзднаго Суда состоявшагося 9. Ноября прошлаго 1864 года назначается въ продажу съ публичнаго торга недвижимое имѣніе принадлежащее Новоржевскому помѣщику Василью Васильеву Деденеву состоящее Псковской губерніи, Новоржевскаго уѣзда 1. стана, въ пустошѣ Переспа заключающееся въ землѣ, пахатной, сѣнокосной и дровяномъ лѣсѣ всего 70 десятинъ. Описанное имѣніе оцѣнено 345 руб. с. и продается за неплатежъ Деденевымъ по закладной дьяконской дочери Екатерины Антоновой Печерской 300 руб. с. Торгъ будетъ производиться въ Присутствіи Новоржевскаго Уѣзднаго Суда на срокъ будущаго Апрѣля мѣсяца 20. числа съ 11 часовъ утра съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить означенное имѣніе могутъ разсматривать бумаги относящіяся до производства продажи въ Новоржевскомъ Уѣздномъ Судѣ.

29. Января 1865 года. № 16. 2

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ Присутствіи его 1. Марта 1865 года назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу деревяннаго, на каменномъ фундаментѣ дома, съ каменнымъ подъ нимъ погребомъ, особо выстроенною кухнею, деревяннымъ флигелемъ, навѣсомъ и двумя сараями, состоящаго въ 1. части г. Витебска, въ 1. кварталѣ, подъ Нум. 405 въ Бибкиномъ переулкѣ, оцѣненнаго въ 660 руб. с. Домъ этотъ съ строеніями, принадлежитъ Витебскимъ мѣщанамъ Ривкѣ Абрамовой, женѣ умершаго Абрама Залмуникова и дѣтямъ его Залману и Симону Залмуниковымъ и продается на погашеніе разныхъ недоимокъ и открывшихся на Абрамѣ Залмуниковѣ взысканій и частныхъ долговъ, всего 346 руб. $74^3/_4$ коп. с. съ процентами. Желающіе участвовать въ торгахъ, благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, въ означенный день торга. № 1137. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Подольскаго Губ. Управленія для удовлетворенія долговъ умершаго Коллежскаго Ассесора Виктора Антонова Лонжинскаго, преимущественно С. Петербургской Сохранной Казнѣ по займу 30,200 р. и за тѣмъ частныхъ исковъ на 53,071 р. 87 коп. будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Лонжинскому имѣніе, состоящее Подольской губерніи, Могилевскаго уѣзда, 3. стана, село Кошаринцы, состоящее изъ 2-хъ частей Кучинской и Пугорской въ нихъ крестьянъ наличныхъ муж. 495 и жен. 391 душъ, земли разнаго качества всего 2426 дес. 2250 саж. въ томъ числѣ крестьянской 719 дес. 1952 саж. Въ имѣніи находится Приходская церковь, господскій домъ, разныя службы, мельницы, известковая ломка, корчмы, сады и проч. Оцѣнено въ 76,224 руб. Продажа эта послѣдняя и окончательная будетъ производиться въ срокъ торга 1. Іюля 1865 года съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 995. 1

Immobilien-Verkäufe.

Am 25. Februar d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weil. dimittirten Herrn Rathsherrn Woldemar Alexander Poorten gehörige Immobil, bestehend in den allhier jenseit der Düna auf Gravenhoffschem Grunde sub Nr. 18 der Polizei und 1260 der vorstädtischen Brand-Assecurationscasse belegenen Fabrik- und Wohngebäuden, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 5. Februar 1865. 2

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Montag am 22. Februar d. J., Vormittags um $11^1/_2$ Uhr, die zum Nachlasse des weil. Ar-

rendators Peter Reinholz gehörige, vollständige Destillatur-Einrichtung, bestehend in 3 kupfernen Destillirkesseln, 3 Helmen, 3 Satz Tellern nebst den weiten Verbindungsröhren, einem Braukessel nebst Brau-Einrichtung und diversen kupfernen Röhren, 90 Stück diversen Messingkrähnen und Verschraubungen, dazu gehörigen eichenen Fastagen, sowie mehren anderen dahingehörigen brauchbaren Sachen und zwar die qu. Destillatur und Braueinrichtung, entweder im Ganzen oder theilweise, auf dem allhier im Patrimonialgebiete der Stadt Riga belegenen, den von Riekhoffschen Erben gehörigen Gütchen Harmshoff (auch Bredschneidershoff genannt) gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga, den 30. Januar 1865. 1

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Auction.

Auf Verfügung des 6. Rigaschen Kirchspielsgerichts sollen am 26. März a. c. im Hakelwerke Rujen die zum Nachlasse des verstorbenen Rujenschen Kaufmanns Ludwig Müller gehörigen Budenwaaren, bestehend in verschiedenen wollenen und baumwollenen Kleiderstoffen, wollenen und baumwollenen Tüchern, holländischer Leinwand, Tuch rc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Breslau, im 6. Rigaschen Kirchspielsgerichte, am 26. Januar 1865. Nr. 167. 2

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Awdotja Iwanowa Bodrowa, Ignat Kondratjew Rebrow, Johann George Gnädler, Victor Litaegin, Juliana Josephine Gedwillo, Elja Faibischowitsch Ginsburg, Johann Salomonsohn, Issai Michailow Wassiljew, Sophie Ottilie Goldasch, Nikita Afonasjew Paramonow, Abram Jankel Nochimow Raier, Heinrich Burchard Schiemann, Julius Robert Hermann,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 15. Februar 1865. № 18. Понедѣльникъ, 15. Февраля 1865.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ въ Редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Волмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

[Im] Laufe der 2. Hälfte des Januar-Monats 1865 wurden von den Polizei-[b]ehörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und bemerkenswerthe Ereignisse einberichtet.

Feuerschäden. Es brannte auf: am 12. Dec. im Pernauschen Kreise unter dem priv. Gute Neu-[...]ern, aus noch unbekannter Veranlassung, die dasige [...]mühle mit einem Schaden von 600 Rbl.; — am [...]anuar im Fellinschen Kreise auf dem Gute Laimetz, [...] noch unbekannter Veranlassung, die Hofesriege mit [...] Schaden von 2000 Rbl.; — am 14. Januar im [...]schen Kreise auf dem Gute Laubern, aus noch unbe-[kann]ter Veranlassung, die Hofesriege mit einem Schaden [...]800 Rbl.; — am 15. Januar im Walkschen Kreise [...] dem Gute Trikaten, durch Unvorsichtigkeit, die da-[...] Parochialschule mit einem Schaden von 800 Rbl.; [a]m 15. Januar im Werroschen Kreise auf dem publ. [...] Alt-Kirrumpäh-Koiküll, aus noch unbekannter Ver-[anla]ssung, die Hofesriege mit einem Schaden von 1100 [...]; — in der Nacht auf den 18. Januar im Rigaschen [Krei]se auf dem Gute Wittenhof, aus noch unbekannter [Vera]nlassung, die Hofesriege mit einem Schaden von 982 [...]; — am 20. Januar im Wolmarschen Kreise unter [dem] Gute Alt-Salis, aus noch unbekannter Veranlassung, [...] Gesinde Kannisch mit einem Schaden von 1000 Rbl.; [—] am 20. Januar in Dorpat, aus noch unbekannter [Ver]anlassung, das Haus des Färbermeisters Hackenschmidt [...] die Scheune des Hausbesitzers Grünberg mit einem [Sch]aden von 700 Rbl.; — am 21. Januar 6 Werst von [Rig]a, aus noch nicht ermittelter Veranlassung, ein Theil [...] dem Kaufmann Lowis gehörigen auf Sophienhof be-[...]nen Zündwaarenfabrik mit einem Schaden von 4250 [Rb]l.; — in der Nacht auf den 29. Januar in Riga die [...] Ministerialen Matthiesen gehörige Scheune, in wel-[cher] das Mehl des Bäckermeisters Voß aufgespeichert war; [das] Feuer wurde bald gelöscht und beträgt der Schaden [...]a 800 Rbl.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. [A]m 16. Januar ertrank in Riga in der Düna Alexander [W]ilhelm Lerch; — am 13. Januar wurde in Dorpat der [...]m Gute Lugden verzeichnete 18jährige Märt Oigus von [ei]nem Pferde getödtet; — am 16. Januar starb ganz [plö]tzlich in Riga der auf unbestimmte Zeit beurlaubte [Unt]eroffizier der Rigaschen Arrestantencompagnie Nr. 12 [J]ohann Friedrich Kern; — am 25. Januar in Riga starb [a]m Schlagfluß die Rigasche Meschtschanka Alexandra Catha-[ri]na Stoltz, 55 Jahre alt.

Gefundene Leichname. Es wurde gefunden: [am] 31. Dec. 1864 im Pernauschen Kreise unter dem Gute Tackeroth am Seestrande der Leichnam des am Schlagfluß verstorbenen zum Kühnoschen Leuchtthurms-Commando gehörigen Gemeinen Johann Winkmann, 36 Jahre alt; — zufolge Berichts des Dorpatschen Ordnungsgerichts unter dem Gute Techelfer, der Leichnam des Handwerkslehrlings Schasmin.

Brandstiftung. Am 3. Januar im Rigaschen Kreise unter dem Gute Fehren hat der Bauer Jurre Plawing die Klete des Pappe-Kruges in Brand gesteckt; der Schaden beläuft sich auf 281 Rbl.

Kindesmord. Am 2. Januar im Dorpatschen Kreise unter dem Gute Walguta hat die Bauermagd Marri Sopp ihr unehelich geborenes Kind getödtet.

Todtschlag. In der Nacht auf den 27. Januar in Pernau fand man den zur Gemeinde des Gutes Abia gehörigen Andres Aul in seiner Wohnung erschlagen.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Januarmonats 1865 wurden im Livl. Gouvernement 19 Diebstähle im Gesammtwerthe von 2027 Rbl. 83 Kop. verübt und zwar ist gestohlen worden:

in Dorpat: am 13. Januar dem Notarius Wulffius ein Palletot werth 50 Rbl.; — am 14. Januar der Hausbesitzerin Marja Smirnowa verschiedene Sachen werth 57 Rbl. 75 Kop.; — am 17. Januar aus der Bude des Kaufmanns Arnholdt 2 Stück Wollenzeug werth 60 Rbl.; — am 20. Januar dem Baron Maydel eine goldene Uhr nebst Kette und ein Ring werth 100 Rbl. S.;

in Pernau: in der Nacht auf den 20. Dec. dem Handlungscommis Stegmann verschiedene Sachen werth 150 Rbl.; — am 19. Januar dem Kaufmann Barlehn ein Tschetwert Roggen werth 6 Rbl.;

in Arensburg: am 19. Januar der Postillionsfrau Geertz Sachen für 4 Rbl. 80 Kop.;

in Schlock: am 25. Januar einem Eckendorffschen Bauer ein Stück Schweinefett werth 68 Kop.;

im Rigaschen Kreise: am 15. Januar unter dem Gute Neuermühlen dem Jürgensburgschen Bauer Carl Kalning ein Pferd nebst Schlitten, eine Tonne Salz und eine Kiste Lichte werth 67 Rbl. 60 Kop.; — am 10. Januar auf dem Gute Lindenberg dem Herrn v. Bluhmen Heu für 20 Rbl.

in Riga: am 15. Januar dem Kaufmann Blumberg eine silberne Damenuhr nebst goldener Kette werth 35 Rbl.; — am 21. Januar dem Kaufmann Pintzker

verschiedene Sachen werth 240 Rbl.; — am 24. Januar dem Uhrmachermeister Berg eine silberne Uhr werth 10 Rbl.; — am 15. Januar dem Arbeiter David Beck 44 Rbl.; — am 27. Januar dem Bauer Jahn Ballod 200 Rbl.; — am 22. Januar dem sächsischen Unterthan Carl August Wolf Geld, verschiedene Kleidungsstücke und Wäsche werth 479 Rbl.; — am 19. Januar dem Gi läuter Eduard Neumann verschiedene Sachen werth Rbl.; — am 19. Januar dem Kaufmann Seek eine dene Kette werth 120 Rbl.: — am 24. Januar aus Hause des Herrn v. Grot ein Pelz und Mantel 350 Rbl.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 15. Februar 1865.

Bekanntmachungen.

Einem hohen Adel habe ich die Ehre mitzutheilen, daß ich, mit besten beitenden Instrumenten ausgerüstet, Messarbeiten fast für die Hälfte bisher üblichen Preises und doppelt so schnell ausführe.

W. Ewald,
examinirter Landmesser art. acad.

Adressen werden zur Beförderung in der Livl. Gouvernements-Typographie entgegengenommen.

Vom Rigaschen Börsen-Comité wird hiedurch bekannt gemacht, daß bei der am 1. Februar d. J. stattgehabten Ausloosung der Obligationen der 3. Hafenbau-Particular-Anleihe, folgende Nummern gezogen worden sind:

Nr. 45, 65, 113, 135, 232, 291, 412.

Die Inhaber der ausgeloosten Obligationen werden hiedurch aufgefordert, diese Obligationen nebst dazu gehörigen Zinsbogen am 1. Juli 1865 zur Liquidation, sowohl des Capitals als der aufgelaufenen Zinsen, dem Börsen-Comité zu präsentiren. Nach diesem Termin findet keine weitere Zinsen-Vergütung statt und unterliegen Obligationen und Zinscoupons, welche innerhalb 10 Jahren nicht zur Bezahlung vorgestellt worden, der Annullirung Grundlage der allgemeinen Gesetze über Verjähru

Riga, den 1. Februar 1865.

Die Herren Mitglieder des Vereins der ländischen Branntweins-Producenten werden hiedu zu einer am 13. März d. J., Abends 7 Uhr, **Riga** abzuhaltenden **General-Versammlu** eingeladen. Das Local wird in Riga bei dem terzeichneten Präsidenten zu erfahren sein.

Dorpat, am 6. Februar 1865.

Im Namen des Comité's des Vereins der Livl. Branntweins-Producenten:
Präsident **N. v. Oettingen.**

Angekommene Fremde.
Den 15. Febr. 1865.

Stadt London. Hr. Kaufmann Julliet von Lyon; Hr. Kaufmann Dannenberg von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Civil-Gouverneur v. Brevern, Hr. v. Sievers von Mitau; Mad. Boltin von Dünamünde; Hr. Baron Campenhausen von Wesselshof; Hr. Landrath v. Brasch, Hr. v. Freymann von Dorpat; Hr. Stabscapit. Müller nebst Gemahlin von Dünaburg; Hr. dimitt. Lieut. v. Kuster von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Briussow von Moskau.

Wolters Hotel. Hr. Lehrer Köhler aus dem A lande; Hr. Kaufmann Borogow von Moskau.

Frankfurt a. M. Hr. Obrist J. v. Renngart Hr. dimitt. Lieut. F. v. Renngarten von Friedrichsta Hr. Kaufmann Martens nebst Gemahlin von Perna Hr. Fähnrich Schubart von Wieborg; Hr. Baron Düst loh aus Kurland; Hr. Kaufmann Stein von Werr HH. Studenten Reck, Pauli und Weinfang von Dorpat.

Goldener Adler. Hr. v. Budrewitsch von Dün burg; Frau Räthin Wiltzer von Wenden.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

…inmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile oder deren …aumes kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger … Kop. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kur-…nd für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen …eile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das …oppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle …utsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 18. Riga, Montag, den 15. Februar 1865.

Angebote.

Ein Gut in der Nähe von Mitau mit 340 Lofstellen Acker, 31 Lofstellen Wiesen und 35 Lofstellen Weide, soll am 23. April d. J. auf 12 Jahre in Pacht vergeben werden. Der Herr Rathsherr F. Stephany in Mitau hat die Güte gehabt, bis zum 25. März die Ertheilung der näheren Auskünfte zu übernehmen. 3

Mühlen-Verkauf.

Zwei zusammengehörige Mühlen und zwar: eine zweigängige Wassermühle und eine Windmühle (Bockmühle) auf Wolmarschem städtischen Grunde belegen, sind aus freier Hand **zu verkaufen.**

Das Nähere zu erfragen bei dem Besitzer derselben M. Neumann in Wolmar. 3

Auf dem Gute Bebberbeck ist von Georgi 1865 ein Krug und Schmiede nebst Land und Heuschlag auf mehrere Jahre **in Pacht zu vergeben.** Das Nähere daselbst. 2

Ein Beigut in der Nähe Riga's, worauf sich mit gutem Erfolg eine **Milchwirthschaft** betreiben läßt, **wird verpachtet.** Zu erfragen gr. Sandstraße Nr. 7, im Magazin. 2

Frischen 1864-er

Bayrischen und Braunschweiger,

sowie

kräftigen Krimschen

Hopfen

verkauft zu den billigsten Preisen

J. G. Fahrbach,

kl. Schmiedestr. Nr. 14, gegenüber **der Gildestube.** 2

Permanente Ausstellung und Verkauf

landwirthschaftl. Maschinen

aus den anerkannt besten Fabriken **Englands und Deutschlands.**

St. Petersburger Vorstadt, Haus Haak, Elisabethstrasse Nr. 1

Offen täglich von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends.

Auch werden daselbst verkauft und Bestellungen entgegengenommen auf verschiedene Arten Dünger, als: besten Superphosphat, Guano, Phospho-Peru-Guano etc.

Helmsing & Grimm. 3

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.